

PRESSEMITTEILUNG - 209 -

Datum 12.08.2020

Corona-Soforthilfen für soziale Einrichtungen Anträge sind bis zum 15. November zu stellen

Viele soziale Einrichtungen, Dienste und Beratungsstellen haben durch die Corona-Pandemie erhebliche Umsatzeinbußen, wurden aber von bisherigen Rettungsprogrammen nicht immer berücksichtigt. Mit der neuen Richtlinie „Corona-Sozialwirtschaft-Soforthilfe“ stehen jetzt 4,2 Millionen Euro aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes zur Verfügung, teilt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz mit. Damit soll die soziale Infrastruktur in Brandenburg gezielt unterstützt werden. Zugleich wird ein Landtagsbeschluss umgesetzt (Drucksache 7/1166-B). Anträge können bis spätestens 15. November 2020 beim Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) eingereicht werden.

Alle Informationen zur neuen Förderrichtlinie, Anträge und FAQ sind auf dem LASV-Internetportal veröffentlicht: <https://lasv.brandenburg.de>.